

Greenwich Beteiligungen AG - Hauptversammlung 2010

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, Ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Dazu hat die Gesellschaft Frau Ariane Seeger, c/o Greenwich Beteiligungen AG, Rossmarkt 14, 60311 Frankfurt, als Stimmrechtsvertreter benannt.

Mit dem hier zum Download bereitstehenden Formular können Sie dem benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen für die Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen. Falls Sie diesen Service nutzen möchten, sind nur wenige Schritte notwendig:

1. Melden Sie zuerst Ihre Aktien zur Hauptversammlung an, in dem Sie eine Eintrittskarte über Ihre depotführende Bank zur Hauptversammlung der Greenwich Beteiligungen AG anfordern.
2. Füllen Sie das Weisungsformular vollständig aus, in dem Sie den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen Ihre Stimmrechte weisungsgebunden auszuüben.
3. Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular zusammen mit der Eintrittskarte - bis **spätestens 22. Oktober 2010 eingehend** - an folgende Adresse:

Greenwich Beteiligungen AG
Stichwort „Hauptversammlung 2010“
Roßmarkt 14
60311 Frankfurt

Weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht für Sie nur ausüben kann, wenn die Eintrittskarte/n über Ihre Aktien auf Ihren Namen lautet und diese Eintrittskarte/n sowie das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem von der Greenwich Beteiligungen AG benannten Stimmrechtsvertreter bis zum **22. Oktober 2010** vorliegt.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.greenwich-ag.de/InvestorRelations/Hauptversammlung einsehen. Sie können sich den Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Greenwich Beteiligungen AG nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z. B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten.

Sollten Sie noch Fragen haben, so steht Ihnen unser Investor Relations-Team jederzeit gerne unter der Telefonnummer 069 97 09 89-16 zur Verfügung.